

Stadt Hildburghausen

02.06.2025

Beschlussvorlage

Einreicher: Der Bürgermeister

Beschlusnummer:

0135/2025

Amt: Bauamt
Sachbearbeiter: Herr Klinnert
Aktenzeichen:
Bezug-Nr.:

Sitzung	Status	Datum	Abstimmung:
Stadtplanungs- und Bauausschuss	öffentlich	03.06.2025	Ja: Nein: Enth.:

Bezeichnung der Vorlage:

Ausreichung von Fördermitteln aus dem kommunalen Förderprogramm der Stadt Hildburghausen für die Fassadensanierung in der Rathausgasse 10

Beschlusstext:

Beschlussvorschlag

Der Stadtplanungs- und Bauausschuss beschließt die Ausreichung von Fördermitteln aus dem kommunalen Förderprogramm der Stadt Hildburghausen für Fassadensanierung, Nord- und Westseite Rathausgasse 10 in Höhe von voraussichtlich 3.060,00 €.
Die Finanzierung erfolgt aus der HH-Stelle 1.615000-988100 Übrige Bereiche/ Kommunales Förderprogramm.

☒ gez.	☒ gez.	☒ gez.	☒ gez.
Bürgermeister	zust. Amtsleiter	Kämmerei	Justiziar
Patrick Hammerschmidt	Steven Haake	Melanie Jäger	

☒ gez.

Amtsleiterin Haupt-
und Personalamt
Stefanie Zöller

Begründung:

Bei dem Objekt handelt es sich um ein Wohn- und Geschäftshaus. Das Objekt liegt im Denkmalensemble Stadtkern und im Sanierungsgebiet der Stadt Hildburghausen.

Im Erdgeschoss befindet sich eine Gaststätte, im Obergeschoss befinden sich Wohnungen. Der Fassadenputz ist in Teilen schadhaft und der Farbanstrich verschlissen. Das Gebäude wirkt z. Z. nicht sehr attraktiv.

Mit der Reparatur des Putzes soll auch eine neue Farbgestaltung erfolgen, die zur Aufwertung des Gebäudes beiträgt. Für eine Aufwertung sollen umlaufende Putzfaschen um die Fenster und Türen hergestellt und farbig abgesetzt werden. Die Gebäudeecke soll mit einer senkrechten Lisene vom Sockel bis zum Dachkasten an beiden Seiten der Ecke von ca. 30-35 cm Breite ausgebildet werden. Die Lisene kann durchgängig oder mit Gliederung wie am Nachbarhaus Nr. 8 sein.

Zwischen den Geschossen ist ein horizontales Putzband von ca. 30-35 cm herzustellen. Die Werbetafel der Gaststätte soll auf dem Putzband platziert werden.

Zum Ausgleich der asymmetrischen Gestaltung und Anordnung der Fenster auf der Eingangsseite wird die Ausführung von 2 Blindfenstern rechts neben der Gaststättentür vorgesehen.

Im Zuge der Sanierung sollen alle Leitungen unter Putz genommen werden, und nicht benötigte Lampen u. Schaukästen werden entfernt.

Die Maßnahme dient der Verbesserung der Erhaltung des Erlebniswertes des historischen Stadtbildes, Schaffung und Erhaltung von Kommunikationsschwerpunkten. Dies entspricht den Sanierungszielen der Stadt Hildburghausen.

Mit Beschluss-Nr.: 676/2017 vom 27.04.2017 hat der Stadtrat die ursprüngliche Richtlinie zur Vergabe von Fördermitteln im kommunalen Förderprogramm der Stadt Hildburghausen beschlossen.

Mit Beschluss-Nr.: 845/2018 vom 22.03.2018 wurde die 1. Änderung der bestehenden Richtlinie und mit Beschluss-Nr.: 0060/2019 vom 21.11.2019 wurde die 2. Änderung der bestehenden Richtlinie beschlossen. Die 3. Änderung erfolgte mit Beschluss-Nr. 0195/2020 am 15.07.2020.

Die Vorschriften der Thüringer Städtebauförderrichtlinie finden Anwendung.

Anlagen:

- Angebotsprüfung

Verteiler nach der Beschlussfassung:

**Sitzungsdienst
Amt 60**